

Sicherheit im Schulsport

Zum Schutze (u.a. Minderung des Unfallrisikos) und zum Wohle Ihres Kindes weist die Schule auf folgende Bestimmungen (siehe u.a. „Erlass zur Sicherheitsförderung im Schulsport“) und interne Regelungen hin:

1. Kleidung

„Sportkleidung muss ausreichende Bewegungsfreiheit ermöglichen und darf nicht hinderlich sein“.*

Sporthose und T-Shirt erfüllen diesen Zweck – Kleidungsstücke (z.B. enge Jeans, Hosen mit Gürtelschnallen), wie sie während des übrigen Schulmorgens getragen werden, sind ungeeignet.

2. Schuhe

„In der Sporthalle sind Joggingschuhe und Schuhe für den Outdoorbereich nicht zulässig . (...) Grundsätzlich sind für den Sportspielunterricht universelle Schuhe, die den Füßen Halt geben und eine stoßdämpfende Sohlenkonstruktion haben, vollkommen ausreichend.(...) Auf jeden Fall ist – vor allem in der Halle – das (Sport-)Spielen in Joggingschuhen zu verbieten. Zu untersagen ist auch das Spielen in Strümpfen und Gymnastikschuhen sowie das Barfußspielen.“*

Leinenschuhe und Stoffsneaker als Sportschuhersatz werden wegen der erhöhten Verletzungsgefahr ebenfalls nicht geduldet.

3. Schmuck/Wertsachen

„Gegenstände, die beim Sport behindern oder zu Gefährdungen führen können, insbesondere Uhren, Ketten, Ringe, Armbänder, Ohrschmuck und Piercingschmuck sind abzulegen oder ggf. abzukleben.“*

Für Schmuckstücke, die verloren gehen, wenn sie abgelegt wurden, besteht keine Haftung. Daher sollte Ihr Kind an den betreffenden Tagen keinen (wertvollen) Schmuck tragen. Der Haftungsausschluss gilt auch für den Verlust von Handys, Musikabspielgeräten und anderen Wertgegenständen. SchülerInnen, die in Kenntnis dieser Bedingungen trotzdem Wertsachen mit zur Schule bringen, können diese zu Beginn der Sportstunde - in eigener Verantwortung - in einem Behälter deponieren. Dieser Behälter verbleibt während des Sportunterrichts für alle sichtbar in der Halle. Umkleideräume garantieren ebenso wie Klassenräume keinen sicheren Schutz vor Diebstahl.

4. Brillen

„Schülerinnen und Schüler, die eine Brille tragen, müssen beim Schulsport Kontaktlinsen oder eine sporttaugliche Brille tragen. Sie besteht im Wesentlichen aus einem nachgiebigen Gestell und Kunststoffgläsern und hat einen festen Sitz.“*

Die meisten Kinderbrillen erfüllen diese Anforderungen bereits, da sie ja auch den Sicherheitsansprüchen beim Spielen entsprechen.

Die Beachtung der oben genannten Bestimmungen ist Grundvoraussetzung für die Teilnahme der Kinder am Schulsport. Die LehrerInnen sind gehalten, Kinder vom Sportunterricht auszuschließen, falls gegen diese Vorschriften verstoßen wird.

* aus: **Sicherheitsförderung im Schulsport** gem. RdErl.d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport u. d. Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung (jetzt: Ministerium für Schule u. Weiterbildung) v. 30. 8. 2002, eingearbeitet: RdErl. v. 30. 7. 2007 des Ministeriums für Schule u. Weiterbildung